



Gabriela Medici, Co-Sekretariatsleiterin Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

1) Was bedeutet das Milizsystem für Sie?

Für den SGB ist Miliz- und Mandatstätigkeiten wichtig und zentraler Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gleichzeitig dürfen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz nicht primär auf freiwilliger Milizarbeit beruhen, sondern sind als grundlegende, vom Gesetz und vom Staat garantierte Pflichten der Arbeitgeber zu verstehen. Die Miliztätigkeit sollte also anerkannt und unterstützt werden, sie darf die systematische, rechtliche und organisatorische Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit aber nicht ersetzen.

2) Ist die Schwächung des Milizsystems ein Risiko für Unfallverhütung und Gesundheitsschutz?

Der SGB sieht die grössten Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in den strukturellen Arbeitsbedingungen – z. B. Zeitdruck, Überstunden, unzureichende Arbeitsplanung und Personalmangel – und weniger in der Schwächung des Milizsystems. Die krankheitsbedingten Arbeitsausfälle steigen, weil die Arbeitsbedingungen die Gesundheit belasten. Entscheidend ist daher eine konsequente Umsetzung des Gesundheitsschutzes im Arbeitsrecht, stärkere Kontrollen und verlässliche Arbeitszeiten. Ein starkes Milizsystem kann hier unterstützend wirken, indem gut ausgebildete Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragte die Prävention und Sensibilisierung am Arbeitsplatz fördern. Miliztätigkeit ersetzt jedoch keine gesetzlichen Schutzpflichten der Arbeitgeber.

3) Wie können Angestellte ermutigt werden, sich im Betrieb für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit zu engagieren?

Die gewerkschaftliche Realität zeigt: Gesundheitsschutz wirkt nur dann nachhaltig, wenn Beschäftigte aktiv eingebunden sind. Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass Mitbestimmung in Planung, Umsetzung und Überprüfung von Schutzmassnahmen zu höherer Akzeptanz und besseren Ergebnissen führt. Entscheidend ist dabei, dass

Mitarbeitende nicht nur informiert, sondern tatsächlich in Entscheidungen einbezogen werden. Mitbestimmung ermöglicht es, Gefährdungen aus der Perspektive der Betroffenen zu erkennen, Praxiswissen einzubringen und Massnahmen zu entwickeln, die im Arbeitsalltag funktionieren. Gut ausgebildete Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragte können diesen Erfahrungsaustausch zwischen Arbeitnehmenden und Betrieb verstärken und den Dialog institutionalisieren.

4) Wie schätzt der SGB die Rolle von Berufsverbänden und spezialisierten Organisationen beim Gesundheitsschutz ein?

Der SGB sieht spezialisierte Akteure und Verbände als wichtige Partner, um Fachwissen zu verbreiten und Verbesserungen durchzusetzen, aber Gesundheitsschutz und Sicherheit sind gesetzlich als Arbeitgeberpflicht verankert und müssen im Betrieb durchgesetzt werden. Gewerkschaften und Fachverbände sollten aus Sicht des SGB deshalb gemeinsam mit Arbeitgebern und dem Staat dafür sorgen, dass sowohl präventive Massnahmen als auch die geltenden gesetzlichen Pflichten wirksam umgesetzt werden, statt sich allein auf freiwillige Engagements zu verlassen.